

Sterbeurkunde oder beglaubigte Ablichtung aus dem Sterberegister beantragen

Eine Sterbeurkunde bzw. beglaubigte Ablichtung aus dem Sterberegister kann ausgestellt werden für Sterbefälle, die bereits im Sterberegister beurkundet wurden.

Die Sterbeurkunde bzw. beglaubigte Ablichtung wird immer bei dem Standesamt ausgestellt, das den Sterbefall beurkundet hat.

Es sind die Fortführungsfristen zu beachten. Das Sterberegister verbleibt 30 Jahre im Standesamt (taggenau). Anschließend ist das Stadtarchiv zuständig.

Kosten

1 Urkunde/ beglaubigte Registerabschrift: 15,00 Euro

jede weitere Ausfertigung bei gleichzeitiger Beantragung: 7,00 Euro

Die Gebühren richten sich nach dem 10. Sächsischen Kostenverzeichnis.

Der Versand der Unterlagen erfolgt mittels einfachem Brief. Für gesondert gewünschte Versandarten entstehen ggf. entsprechende Auslagen.

Weitere Kosten können bei der Inanspruchnahme von Diensten verschiedener Drittanbieter entstehen.

Zahlungsmöglichkeiten

- Barzahlung
- EC-Karte
- Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides (bei Beantragung per Post oder online)

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag** (*Original*)
- **Personalausweis bzw. Reisepass** (*Kopie*)
- **Nachweis berechtigtes Interesse** (*Original*)

Das berechtigte Interesse muss nur dann nachgewiesen werden, wenn der Urkundenanforderer mit den Angaben in der angeforderten Urkunde nicht identisch ist.

- **Vollmacht** (*Original*)
Nur erforderlich bei der Beantragung durch einen Vertreter.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- Der Vorgang kann direkt ONLINE ausgelöst werden. Bitte folgen Sie dafür dem Link "Online beantragen" unter Formulare.
- schriftlich per E-Mail oder Post
- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung

Weitere Hinweise:

Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Urkunde oder
- beglaubigte Ablichtung aus dem Sterberegister

Zustellung:

- Persönliche Abholung,
- per Post,
- Abholung durch Bevollmächtigte

Bearbeitungszeit

Es ist mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 4 Monaten zu rechnen. Bitte sehen Sie vor Ablauf der Bearbeitungszeit von Rückfragen zum Bearbeitungsstand ab.

Rechtsgrundlagen

- Personenstandsgesetz

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Standesamt

Moritzhof / BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3321

Fax: +49 371 488 3398

E-Mail.: standesamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Eine Vorsprache im Standesamt Chemnitz ist nur auf vorherige Terminvereinbarung möglich. +++ Bitte sehen Sie von Rückfragen über den Bearbeitungsstand ab. +++ Dringende Anliegen können mit Angabe des Anliegens, Namens und einer telefonischen Erreichbarkeit per E-Mail an standesamt@stadt-chemnitz.de gerichtet werden.